

STUDIENREGLEMENT

zum CAS Achtsamkeit im Alltag und in der Führung der KybisView GmbH

- § 1 Geltungsbereich**
Dieses Studienreglement regelt die Grundlagen zur Durchführung und Diplomierung des Certificate of Advanced Studies «CAS Achtsamkeit» der Kybisview GmbH.
- § 2 Aufnahmebedingungen**
Grundsätzlich werden alle befähigten Personen zur Teilnahme am CAS Achtsamkeit zugelassen, die bereit sind, ernsthaft mitzuarbeiten und regelmässig Achtsamkeitsübungen während der Kursdauer nach Vorgabe der Dozierenden zu praktizieren. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Eignungsgespräch mit dem Studienleiter. Diesem obliegt der Entscheid über die Zu- oder Absage einer Bewerbung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme.
- § 3 Erlangung von ECTS Punkten**
Der CAS Achtsamkeit wird mit 15 ECTS Punkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) abgeschlossen. Diese können an einer anderen Weiterbildungsinstitution für eine weitere Qualifikation angerechnet werden. Der Entscheid für die Anerkennung liegt jeweils bei der zuständigen Weiterbildungsinstitution.
- § 4 Durchführung**
Der Studienleiter ist berechtigt, die Durchführung des CAS Achtsamkeit abzusagen oder zu verschieben, wenn eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht ist oder andere Umstände vorliegen, die eine Durchführung des Kurses verunmöglichen. Der Studienleiter entscheidet und informiert spätestens 30 Tage vor Beginn des Kurses über eine allfällige Absage oder Verschiebung. Im Falle einer Absage werden bereits einbezahlte Gebühren und Kosten zurückerstattet. Im Falle einer Verschiebung des Programms hat die angemeldete Person das Recht, innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5**Gebühren / Kosten**

Für die Teilnahme am CAS Achtsamkeit sind 6'700 CHF zu entrichten.
50% der Kurskosten sind bei der definitiven schriftlichen Anmeldung zu bezahlen.
Weitere 50% der Kurskosten werden zu Beginn des ersten Kursmoduls fällig. Allfällige Ratenzahlungen können mit dem Studienleiter vereinbart werden.
Kosten für Kost und Logis zahlt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin.

§ 6**Leistungen**

Für die Weiterbildungsprogramme wird das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angewendet. Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 25 Stunden (Präsenzzeiten in Veranstaltungen, begleitetes und individuelles Selbststudium, Aufwand für Leistungsnachweise, Projektarbeiten, Umsetzungsprojekte, Praxisaufgaben, Projektarbeit etc.). ECTS-Kreditpunkte werden erteilt, wenn die Anforderungen des Programms bzw. des Moduls erfüllt sind. Für ungenügende Leistungen werden keine Kreditpunkte erteilt.

Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer

1. engagiert am Kurs teilnimmt
2. regelmässige Achtsamkeitsübungen auch zu Hause praktiziert
3. an mindestens 80% der Kurstage teilnimmt. Allfällige Absenzen müssen dem Studienleiter mitgeteilt werden. Er entscheidet über die Annahme des Dispenses.
4. Die Projektarbeit mit «bestanden» abgeschlossen ist. Projektarbeiten dürfen auch zu zweit realisiert werden.

§ 7**Projektarbeit**

Die Projektarbeit ist ein spezieller Leistungsnachweis, der in der Regel gegen Schluss des Programms erstellt wird. Die Teilnehmenden zeigen darin, dass sie in der Lage sind, sich selbstständig und kompetent, in geeigneter Darstellungsform, verständlich und praxisnah mit den Inhalten des Programms auseinanderzusetzen.

§ 8**Abschluss**

Das Programm ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die unter § 6 geforderten Leistungen erfüllt sind.

Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses wird das entsprechende Diplom «Certificate of Advanced Studies Achtsamkeit Kybisview» vergeben.

Gleichzeitig mit der Diplomurkunde wird eine Zusammenfassung der erbrachten Leistungen und Kursinhalte (Transcript of Records) ausgehändigt.

§ 9**Vorzeitige oder ausserordentliche Beendigung der Kursteilnahme**

Die Teilnahme am CAS Achtsamkeit kann durch Abmeldung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin vorzeitig oder durch Ausschluss ausserordentlich beendet werden.

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Programms aufgrund Nichtbestehens der Wiederholung eines Leistungsnachweises bzw. der Nichterfüllung weiterer Anforderungen gemäss Studienreglement und -beschreibung (z.B. Nichterreichen der Präsenzpflcht bei der Wiederholung des Moduls) nicht mehr möglich ist, sowie durch Verfügung der Studienleitung bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen.

Schwerwiegende Pflichtverletzungen sind insbesondere:

- Nichtbegleichung der Teilnahmegebühren
- Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen an den Kurstagen
- Mangelndes Engagement

Bei vorzeitiger oder ausserordentlicher Beendigung der Teilnahme am Weiterbildungsprogramm wird eine Teilnahmebestätigung bzw. eine Modulbestätigung mit den besuchten Modulen und den erzielten Leistungsbewertungen ausgestellt.

Eine Rückerstattung der Kursgebühren nach Beginn des Kurses ist nicht möglich.

§ 10 Pflichten des Veranstalters KybisView

KybisView gewährleistet den Teilnehmenden während der Dauer des Kurses

- Zugang zu relevanten Informationen
- Zugang zu Veranstaltungen und Leistungsnachweisen gemäss Programm
- Zugang zu Infrastrukturen gemäss Programm zu Zwecken der Programmteilnahme
- den Erhalt von Leistungsausweisen und des Diploms/Zertifikats

§ 11 Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich,

- sich regelmässig über den Programmbetrieb zu informieren
- Teilnahmegebühren gemäss Zahlungsmodalitäten zu begleichen
- zur Kursteilnahme gemäss den Auflagen
- Abwesenheiten bei Leistungsnachweisen rechtzeitig zu melden und zu begründen

§ 12 Einsprachen und Gerichtsstand

Einsprachen und Beschwerden bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Lenzburg.

Jörg Kyburz, MBSR-Lehrer, Studienleiter

Prof. Dr. Volker Schulte, Wissenschaftlicher Leiter